

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an den St. Ursula Schulen Wiehre



**St. Ursula
Schulen**
Wiehre

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele - Was wollen wir erreichen?
2. Begriffsdefinition - Wovon reden wir?
3. St. Ursula Schulen Wiehre - Was sind unsere Grundlagen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt?
4. Umsetzung - Wie gehen wir auf den verschiedenen Ebenen vor?
5. Unsere Regeln – Der Verhaltenskodex der St. Ursula Schulen Wiehre
6. Handlungswege und Intervention – Wie sehen unsere Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdewege aus?
7. Interventionskonzept der St. Ursula Schulen Wiehre
8. Evaluation des Schutzkonzepts

1. Ziele - Was wollen wir erreichen?

Unser Schutzkonzept bündelt alle Bemühungen unserer Schule zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Es beschreibt, auf der Basis einer Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt, wie unsere präventiven Maßnahmen zueinander in Beziehung stehen. Alle am Schulleben Beteiligten sind aufgefordert, dieses Konzept mit Leben zu füllen und sich in der Umsetzung aktiv einzubringen.



Wir wollen, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist, an dem wir uns nachweislich für die uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einsetzen. Dabei möchten wir mit klaren Standards für Transparenz sorgen, die Kultur der Grenzachtung stärken sowie einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen und wahren.

Es geht also darum,

- den Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung selbst zu gewährleisten
- in der Schule für Signale zu sensibilisieren, die auf Gewalterfahrungen im außerschulischen Bereich hinweisen
- alle am Schulleben Beteiligten bezüglich Übergriffigkeit und Missbrauch, auch unter Kindern und Jugendlichen, zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen

2. Begriffsdefinition - wovon reden wir?

Grenzverletzung: Personen überschreiten mit ihrem Verhalten bei anderen unbeabsichtigt eine Grenze, manchmal ohne sich dessen bewusst zu sein.

Übergriff: Personen wiederholen massiv grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur. Es gibt den Straftatsbestand des sexuellen Übergriffs.

Missbrauch, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen: Personen begehen Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Beleidigung oder Missbrauch und / oder Erpressung. Auch Konfrontation mit Pornographie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie Stalking und Mobbing gehören in diese Kategorie.

Täterstrategien

häufig planmäßiges und langfristiges Vorgehen – Schritte sind oft vergleichbar:

- Entscheidung für eine bestimmte Tätigkeit / Arbeitsplatz – der fachliche Auftrag bildet dann den Rahmen zur Tatvorbereitung
- gezielte Suche verletzlicher Kindern
- Inszenierung von Gelegenheiten
- Vernebelung der Wahrnehmung des Opfers und des Kreises der Kollegen und Kolleginnen
- Verführung des Opfers – Widerstand wird gebrochen
- Sichern des Schweigens des Opfers
- Vertuschen der eigenen Taten

(vgl. dazu auch Arbeitsmaterial zur Prävention in der Erzdiözese Freiburg, Erzbischöfliches Ordinariat, Diözesane Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Januar 2015).

3. St. Ursula Schulen Wiehre - Was sind unsere Grundlagen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt?

- regelmäßige Durchführung altersentsprechender, sexualpädagogischer und präventiver Angebote, die im Sozialcurriculum der Schule fest verankert sind
- Vielfalt an persönlichkeitsstärkenden Elementen im Sozialcurriculum
- Bereitstellen und Schaffen von Zugängen für umfassende Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Sensibilisierung und Schärfung der Aufmerksamkeit aller Akteure für alltägliche Sexualisierungen und Grenzverletzungen (z.B. Kleider, Sprache etc.)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt
- Erstellung eines eigenen Verhaltenskodex
- konkrete Dienstanweisungen zum Thema sexualisierte Gewalt (Hinweis auf disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen, sowie Selbstverpflichtungserklärung)
- regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts

4. Umsetzung - Wie gehen wir auf den verschiedenen Ebenen vor?

1. Ebene der Schülerinnen

- Informationen in jeder Klassenstufe – Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“
- verschiedene persönlichkeitsstärkende Projekte und Bausteine im Sozialcurriculum der Schule, welche durch Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin oder externe Fachkräfte durchgeführt werden

Realschule

- Medienpädagogik „Online...aber sicher?!“ Workshop zum Schutz der Persönlichkeit im Internet in Klasse 5 durch Schulsozialarbeiterin
- sexualpädagogische Einheit: „Vermittlung von Körperwissen“, Fragen rund um Pubertät, Sexualität und den eigenen Körper für Klasse 6 durch BNT-Lehrkraft und Schulsozialarbeiterin
- MFM Projekt – „My Fertility Matters“ für Klasse 6 durch MFM-Referentin
- Workshop „Ja heißt ja, nein heißt nein“ zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für Klasse 6 durch Wildwasser e.V.
- Kennenlernrallye in der „Basler 8“ in den Klassen 7 oder 8 durch das Team „Basler 8“
- Medienpädagogik „Was ist Cybergrooming – und wie kann ich mich davor schützen?“ in Klasse 8 durch Schulsozialarbeiterin
- Sexualpädagogik „Sexualität und viele Fragen“ in Klasse 8 mit FMGZ Freiburg
- Schülermedienmentorinnen werden in Klasse 8 ausgebildet, erarbeiten Module in den verschiedenen Klassenstufen und öffnen den Chatroom zu aktuellen Themen
- Klassen 7-10 werden durch entsprechendes Modul zum Thema in der BPS-Stunde von der Schulsozialarbeiterin informiert und sensibilisiert. Zukünftig muss nach dem Präventionsworkshop in Klasse 6 das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ immer wieder, auch in den höheren Klassen, in BPS auftauchen.

Berufliches Gymnasium

- Informationsveranstaltungen zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in den Eingangsklassen von WG und SG mit Wildwasser e.V.
- weitere Workshops werden gemeinsam mit dem FMGZ entwickelt

2. Ebene der Eltern und Erziehungsberechtigten

- Informationsabend zum Thema „sexualisierte Gewalt“ und Vorstellung des Präventionskonzepts der Schule
- Elternabende zur Information über Sozialcurriculum in den verschiedenen Klassenstufen
- Elternabend zur Information über den MFM-Workshop durch MFM-Referentin
- schriftliche Information über Präventionsbausteine in den verschiedenen Klassenstufen
- Information des Elternbeirates über Präventionskonzept

3. Ebene der Beschäftigten

Personalauswahl und -einstellung

Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass die Kultur der des achtsamen Miteinanders und die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielt. Des Weiteren tragen wir Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung arbeiten, eine persönliche Eignung verfügen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns keine Tätigkeit aufnehmen. Um dies sicherzustellen, erfolgen folgende präventive Maßnahmen:

- Thematisierung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Mitarbeitergesprächen
- Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes für folgende Tätigkeiten an der Schule:
 - Lehrkräfte
 - Sekretariat
 - Nachmittagsbetreuung
 - Hausmeistertätigkeiten
 - Praktikanten und Aushilfskräfte (z.B. über Rückenwind)

- keine Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses für folgende Tätigkeiten an der Schule:
 - ehrenamtlich Tätige (z.B. Praktikanten und Praktikantinnen)
 - Reinigungskräfte
- Dokumentation der Entscheidung bei nicht vorlagepflichtigen Personen in der Personalakte der Schulstiftung (Anlage 1 zur AROPräv)
- vorlagepflichtige Personen können bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, bei der zuständigen Stelle die Ausstellung einer Kopie der Dokumentation beantragen (Anlage 4 zur AROPräv)
- **Selbstauskunftserklärung** für Beschäftigte innerhalb des Einstellungsverfahrens zu begangenen Straftaten und/oder eines laufenden Ermittlungsverfahrens (Anlage 3 zur AROPräv)
- bei Antritt einer Tätigkeit (auch ehrenamtlich Tätige) wird zur Unterschrift der **Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex der St. Ursula Schulen Wiehre** ein Informationsgespräch geführt, in dem über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung informiert wird; außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechen der AVO hin; die Erklärung wird in der Personalakte dokumentiert
- eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen stellen wir sicher, indem wir Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen im Vorfeld sorgfältig prüfen; gegebenenfalls treffen wir Vereinbarungen mit diesen, in denen die Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen vertraglich geregelt werden
- **Einführungsschulung** über institutionelles Schutzkonzept, Handlungsleitfaden und Verhaltenskodex der Schule für neues Personal durch Präventionsfachkräfte

Präventionsarbeit im Kollegium

- gemeinsame Entwicklung eines ersten Schutzkonzepts durch pädagogischen Tag im Jahr 2013
- Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema
- Erstellen eines Verhaltenskodex sowie Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten der Schulstiftung
- zwei Lehrkräfte als Präventionsfachkräfte seit dem Schuljahr 2017/2018, die regelmäßig an Vernetzungstreffen der Koordinationsstelle Prävention teilnehmen und entsprechend qualifiziert sind
- Präventionsworkshop für das Kollegium 27.10.2023 „Grenzachtender Umgang an den St. Ursula Schulen Wiehre mit den Schwerpunkten: Ausbeutung durch digitale Medien und Übergriffe durch Peers“
- Überarbeitung des Schutzkonzepts im Schuljahr 2024/2025 durch die Präventionsfachkräfte

Präventionsschulungen

- eine verpflichtende Teilnahme an der 2-tägigen Basisschulung „Grenzen achten – Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Schulstiftung gilt spätestens sechs Monate nach Einstellung für pädagogisches Personal und alle hier aufgeführten Tätigkeiten
 - alle neuen Lehrkräfte
- eine verpflichtende Teilnahme an einer 3-stündigen zentralen Einweisung für Mitarbeitende des Caritasverbands der Erzdiözese Freiburg e.V. gilt für nicht-pädagogisches Personal und alle hier aufgeführten Tätigkeiten
 - Sekretariat
 - Hausmeistertätigkeiten
 - Nachmittagsbetreuung
 - ehrenamtlich Tätige
 - Praktikanten und Aushilfskräfte (z.B. über Rückenwind)
 - Lehrkräfte, die bisher nicht an der Basisschulung der Schulstiftung teilgenommen haben

- nach spätestens 5 Jahren findet eine verpflichtende Auffrischungs- und Vertiefungsschulung für die genannten Tätigkeitsbereiche statt
- Präventionsfachkräfte nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer 2,5-tägigen Qualifikation für Präventionsfachkräfte des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg e.V. teil
- Leitungspersonen nehmen an einer 2-tägigen Qualifikation für Leitungen des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg e.V. teil
- Fortbildungszertifikate werden in der Personalakte der Schulstiftung gesammelt

5. Unsere Regeln – Der Verhaltenskodex der St. Ursula Schulen Wiehre

Zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz der mir anvertrauten Schülerinnen halte ich folgende Regeln ein:

1. Im Umgang mit meinen Schülerinnen achte ich innerhalb und außerhalb der Schule auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
2. Ich achte auf meine Sprache und formuliere möglichst positiv, geschlechtssensibel und wertschätzend. Ich vermeide sexuelle Reden sowie sexuelle Entwertungen.
3. Mir ist bewusst, dass mein Auftreten, meine Sprache und mein Handeln Vorbildfunktion haben und verhalte mich entsprechend. Während meiner Tätigkeit achte ich darauf, Kleidung zu tragen, die nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
4. Ich bin mir der Herausforderungen durch die neuen Medien und sozialer Netzwerke bewusst und achte auch hier auf professionellen Umgang sowie professionelle Distanz. Digitale private Kontakte sind dabei zu unterlassen.
5. Ich achte darauf, dass ich Gespräche mit Schülerinnen in einem jederzeit zugänglichen Raum in der Schule führe.
6. Klassenleitungsteams werden nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich gebildet.
7. Bei mehrtägigen, außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen und Unternehmungen stehen den Schülerinnen weibliche und männliche Begleitpersonen zur Verfügung.
8. Im Falle eines Verdachts von sexueller Grenzverletzung, mich selbst oder andere an der Schule Beteiligten betreffend, wende ich mich an die Schulsozialarbeiterin, die Schulseelsorgerin, die Präventionsbeauftragten und/oder die Schulleitung.

Im Falle von Verstößen von Kolleginnen und Kollegen gegen diesen Kodex benenne ich diese gegenüber der Schulleitung oder der Schulsozialarbeiterin oder den Präventionsbeauftragten der Schule oder der Fachberatung für Prävention und Intervention der Schulstiftung.

6. Handlungswege und Intervention - Wie sehen unsere Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdewege aus?

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sich bei internen und externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Schule erleben, beobachten oder vermuten.

Transparenz der Handlungswege

Unsere Handlungswege werden in der Einführungsschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Interne und externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir entsprechend und sind somit den Schülerinnen und allen Mitarbeitenden transparent:

- Vorstellung der Präventionsfachkräfte in allen Klassen zum Schuljahresanfang
- Erstellung einer schuleigenen Verständigungskette mit Verfahrensabläufen im Verdachtsfall, welche gut sichtbar durch Plakate im Schulgebäude sowie auf der Homepage veröffentlicht ist
- Erstellung eines Flyers mit Informationen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Ansprechpersonen und der Verständigungskette der Schule
- Erstellung von Visitenkarten mit den Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen (Präventionsfachkräfte, Schulsozialarbeiterin und weitere externe Fachstellen) für das Personal und alle Schülerinnen

interne Ansprechpersonen:

- Ansprechpersonen wie die Präventionsfachkräfte, die Verbindungslehrerinnen und -lehrer, die Schulseelsorgerinnen, die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung
- das Schutzkonzept definiert Kommunikationsstrukturen und klärt Verantwortlichkeiten
- Verständigungskette bei Missbrauchsverdacht und sexualisierter Gewalt

externe Ansprechpersonen:

- Fachberatung für Prävention und Intervention der Schulstiftung
- Wildwasser e.V



Verständigungskette bei Missbrauchsverdacht und sexualisierter Gewalt St. Ursula Schulen Wiehre

Das Wichtigste!

- Maßnahmen geschehen in Absprache mit der Schülerin
- Ruhig und überlegt handeln
- Gespräche und Maßnahmen dokumentieren
- Kontaktaufnahme mit verdächtigten Personen unterlassen
- Elternrechte beachten
- Keine Alleingänge
- Kontakt innerhalb der Schule
praevention@st-ursula-schulen.de
Andrea.Mueller@invia-freiburg.de
- Kontakte – extern
info@wildwasser-freiburg.de

Betroffene Schülerin
oder
Person, die einen Verdacht hat

wendet sich an

hält Kontakt, bzw. verweist auf geschulte Person

Vertrauensperson

Mitschülerin / Lehrer.in
Schulsozialarbeit / Klassenleitung, Schulleitung
...

Vier-Augen-Gespräch

mit Präventionslehrkräften oder Schulsozialarbeit zur Vermeidung von überstürzten Aktionen

informiert

Schulleitung

Klassenleitung, ggf. Klassenkonferenz, Eltern

Bei begründetem Verdacht werden externe Stellen zur Beratung hinzugezogen

Externe Beratung

Missbrauchsbeauftragte der Diözese/Wildwasser

Jugendamt/Polizei

Schulsozialarbeit

Das Erstellen der Verständigungskette erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Az.: 56-6520.1-080/1361 des Landes Baden-Württemberg, 10. Dezember 2014. Sowie der Verordnung des Erzbischofs, erschienen im Amtsblatt Nr. 22 der Erzdiözese Freiburg am 7. August 2015

Gestaltung: Banck-Design.de, Freiburg



7. Evaluation des Schutzkonzepts

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalles dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen. Das Schutzkonzept wurde zuletzt aktualisiert im Februar 2023 nach der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Prävention) und der Ordnung zur Ausführung der von der deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (AROPräv).

Stand: 09.12.2024